



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg

Eichholz, Paul

Berlin, 1912

Der Schöpfenstuhl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47840)

Der Schöppensteinuhl.

Das aus Fachwerk errichtete Gebäude des nicht mehr vorhandenen Schöppensteinuhls stand auf Pfählen in der Havel, der Neustadt etwas näher als der Altstadt und zwar östlich neben der Langen Brücke, mit der es durch einen Steg verbunden war.*) Seine Lage entsprach also der des alten Berliner Rathauses in der Spree.

Näheres über Anlage und Form des 1348 zuerst genannten Schöppensteinuhls (Niedel IX, 42) ist ebensowenig überliefert wie über die Zeit seiner Errichtung. Nach Stölzel (Der Brandenburger Schöppensteinuhl, S. 52) war das Gebäude in der Havel nicht als Schöppensteinuhl errichtet, sondern bildete das gemeinsame Rathaus beider Städte und wurde erst ausschließlich für die Beratungen der vereinigten Schöffenkollegien benutzt, nachdem sich Neustadt und Altstadt je ein eigenes Rathaus erbaut hatten. Grupp (im 31. Jahresber. d. Hist. Ver. zu B., S. 39 und 68) nimmt nicht nur die Entstehung der rechtlichen Einrichtung des Schöppensteinuhls, sondern auch die Erbauung des Hauses in der Havel zwischen 1343 und 1348 an. Es wurde im Jahre 1552 abgebrochen und neu erbaut (Memorial des Stadtschreibers Simon Koter, Rathausarchiv, Cod. A. Nr. 8, fol. 29).

Seinem Zwecke nach ist der erste Schöppensteinuhl weder als Gerichtslaube noch als einziges gemeinsames Rathaus beider Städte anzusehen von der Art, wie ja beide Städte schon um die Mitte des 14. Jahrh. je eines für sich besaßen, nämlich in Verbindung mit einer Kaufhalle und Wagsstube. Das sicher nicht große, nur auf Pfählen ruhende Haus würde für beide Zwecke ungeeignet gewesen sein; denn es konnte weder eine große Halle oder einen Saal in sich schließen, wie doch für ein Rathaus im weiteren Sinne notwendig war, noch konnte es den „Umstand“, d. h. die im 14. Jahrh. dem „Ding“ noch zahlreich beiwohnenden Mitglieder der Gemeinde fassen. Überdies hätte das Haus für beide Bestimmungsarten von allen Seiten möglichst frei zugänglich stehen müssen, statt gleichsam als „Seitenbeutel“ an der Brücke zu hängen, die nachts sogar von beiden Seiten durch Tore ausgesperrt war. Es konnte vielmehr — wenn überhaupt anfänglich als eine Art Rathaus — nur als Beratungshaus für beiden Städten gemeinsame Angelegenheiten gedient haben, dann aber den gemeinsamen Sitzungen der Schöffenkollegien von Alt- und Neustadt Brandenburg zur Erteilung von Rechtsweistümern, d. h. zur Abgabe von Urteilen in Form von Rechtsgutachten, meist auf Anfragen von Seiten auswärtiger Gerichte (Stölzel, Der Brandenburger Schöppensteinuhl, S. 51).

Über den Neubau des Schöppensteinuhles von 1551—1552 finden sich im Memorial des Simon Koter leider nur unvollständige Angaben und Rechnungsnachweise, aus denen der Gesamtkostenpreis nicht feststellbar ist. Obwohl es aus Fachwerk erbaut

*) Über die Lage des Schöppensteinuhlgebäudes siehe Mich. Nicolai, Descriptio urbis Brandenburgi (1650), S. 18; Gottschling S. 169, Anmerk. 12; Grupp im 31. Jahresber. d. Hist. Ver. zu B., S. 69 f.

war, bestand seine Schöpffenbank dennoch aus Steinen. Töpfermeister Brand in der Neustadt hatte sie gehauen „vermuge der Bistrung“, die er den Herren zuvor gezeigt hatte.

Zu Frommes Zeit scheint das Haus bereits baufällig gewesen zu sein, weil er erzählt, daß darin „vor diesem“ die Schöpffen ihre Versammlungen gehalten haben. Im Jahre 1680 nahm man jedoch wiederholt Ausbesserungen und Instandsetzungen vor (Bericht des Schöpffenstuhles von 1691 im Pfarrarchiv der Katharinenkirche Tit. III Nr. 30 und Rechnung der Neustadt von 1680, Cod. N. Nr. 21 fol. 44, Rathausakten). Am 17. Mai 1700 brachte ein Sturm das Haus zum Einsturz und beschädigte den Schlagbaum, die Zugbrücke und die Balken der Langen Brücke. Vom Schöpffenhause blieben „nur die aus dem Wasser ragenden Pfähle“ übrig (Gottschling S. 169, Anmerk. 12). Bei dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande von 1874 traten die Pfähle, auf denen das Schöpffenhaus einst stand, deutlich hervor (Schillmann, Gesch. der Stadt B., S. 177 Anmerk.).

Die ehemalige Schöpffenstuhl-Bibliothek bildet z. Z. einen Bestandteil der Bibliothek des königlichen Amtsgerichtes in der Steinstraße. Beachtenswert sind davon, teilweise auch wegen des Einbandes, die folgenden Werke:

Nr. 143. Bernardus, Codex decretalium, Nürnberg 1482 (sine titulo). Leder-einband von 24,5×35,5 cm mit Pressung gotischen Charakters, Messingecken und Mittelstück, ohne Schließriemen. Die Anfangsbuchstaben des gedruckten Textes sind in einfacher Handmalerei blau und rot eingefügt.

Nr. 148. Bernardus, Decretales. Mainz 1473. Petrus Schoeffer de Gernsheim consummavit (sine titulo). Schöner Einband, 34×49,5 cm, Schweinsleder mit Pressung in gotischem Charakter, Messingecken, Mittelstück und Schließriemen. Im und um den gedruckten Text sind Handmalereien vorzüglich erhalten und zwar: kleine Vierecke von 6 cm im Quadrat mit figürlichen Szenen; Initialien mit Gold; große Ranken mit bunten Blumen, teils stilistisch, teils naturalistisch, z. B. Erdbeeren. Am Schlusse befindet sich, wie üblich, eine Nachricht über den Drucker und dessen Zeichen in rotem Druck.

Nr. 169. Benedict Carpzow, Definitiones forenses ad constitutiones electoratus saxonici. Francf. u. Lipz. 1673.

Nr. 706. Abschied der Königl. Kaiserl. Majestät und gemeiner Ständt auf dem Reichstag zu Regensburg a. d. 1594 aufgericht. Mainz 1594. Einband aus altem Pergament mit Mönchsschrift, enthaltend ein Bruchstück aus der Bibel (Geschichte Josephs).

Nr. 720. Joach. Mynsinger a Frundeck. Jureconsulti clarissimi Apostelesma, sive corpus perfectum scholiorum ad quattuor libros institutionum juris. Basel 1572. Pergamenteinband mit Pressung von 1572.

Nr. 1464. T. Livius, Historia Romana. 45 Bücher der römischen Geschichte, mit Holzschnitten, herausgegeben von Joh. und Sigism. Feierabend. Frankfurt a. M. 1578. Der Einband in Pergament mit Pressung von 1583.